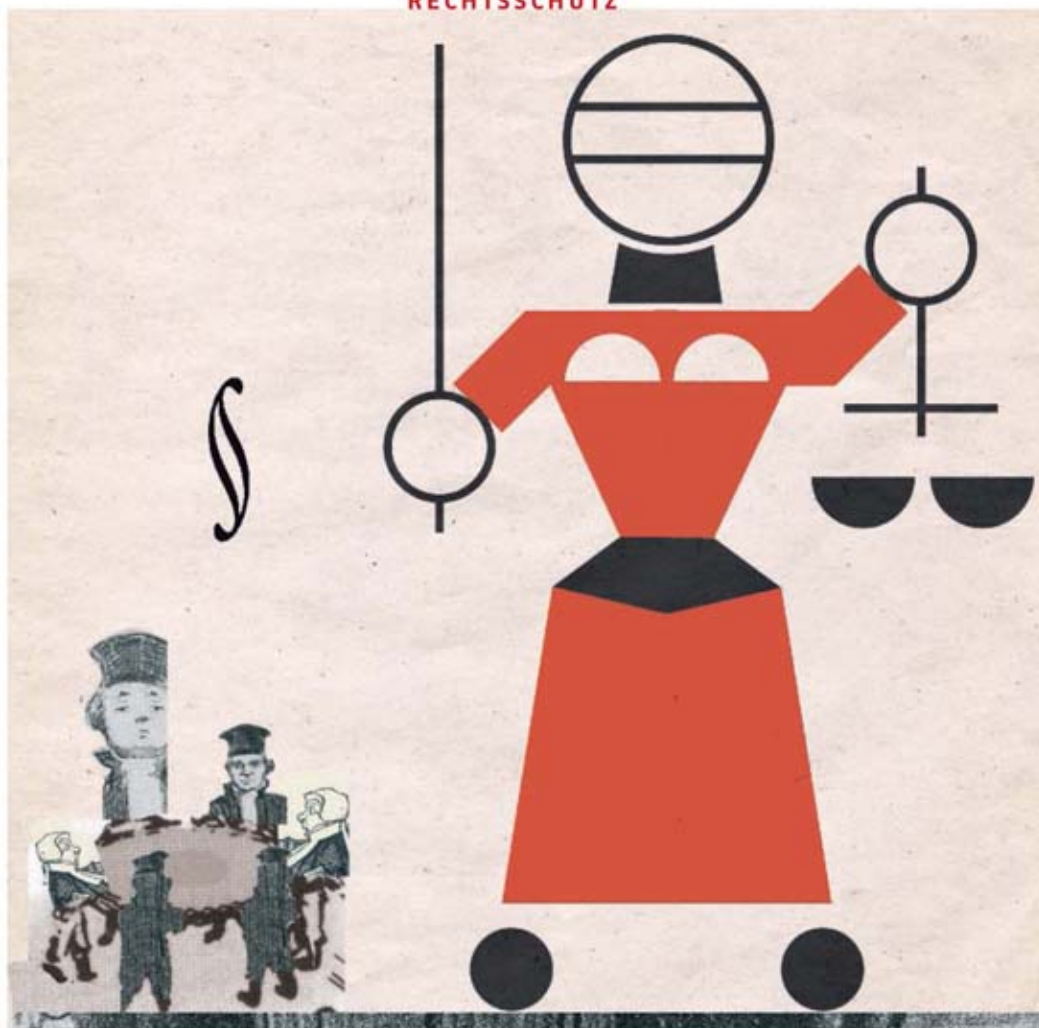


RECHTSSCHUTZ



David gegen Goliath

Warum eine normale Rechtsschutzversicherung beim Hausbau und im Strafprozess nichts bringt und worauf Selbstständige achten müssen.

? Die Versicherung will nicht zahlen. Welche Chance hat man eigentlich vor Gericht, wenn man die eigene Versicherung klagt?

Sofern Sie einen guten Rechtsberater haben, stehen die Chancen gar nicht so schlecht, die Versicherung zur Zahlung zu zwingen. Es gibt tausende rechtliche Lücken in den vermeintlich wasserdichten Klauseln, mit denen täglich Forderungen der Versicherungsnehmer abgeschmettert werden (siehe das Beispiel „Rennfahrer sehen anders aus“ auf Seite 128). „Nach

unserer jahrzehntelangen Erfahrung geraten Versicherungsnehmer immer wieder in Auseinandersetzungen mit Versicherungen“, so Franz Kronsteiner, Vorstand der D.A.S. Rechtsschutzversicherung. Es gehe dabei vor allem um die Ablehnung von Schadensfällen, um die unterschiedliche Auslegung der Klauseln, um Probleme bei der Kündigung von Verträgen sowie um die Prämienabrechnungen bei vorzeitigen Vertragsauflösungen.

Sollten Sie also den Rechtsanwalt nicht aus eigener Tasche bezahlen wollen, müs-

sen Sie Ihre Rechtsschutzversicherung unbedingt bei einem unabhängigen Institut abschließen.

? Kann es zu Problemen kommen, wenn man bei ein und demselben Versicherungsunternehmen Rechtsschutz und Haushaltspolizze abschließt?

Grundsätzlich kann eine Versicherung die Klage gegen sich selbst ausschließen – daher sollten Sie diesen speziellen Fall mit Ihrem Berater oder Makler besprechen.

? Deckt eine Rechtsschutzversicherung eine Klage gegen sich selbst?

Die Rechtsschutzversicherung zählt zu jenen Bereichen, in denen es die meisten Ausnahmen und Ausschließungsgründe gibt. Der vor allem im ländlichen Bereich sehr häufige Fall von Grenzstreitigkeiten ist beispielsweise nicht gedeckt, oft sind auch Erbstreitigkeiten ausgenommen. Meinungsverschiedenheiten mit der eigenen Rechtsschutzversicherung sind daher häufig – aber nicht gedeckt. Die Versicherung kann sich hier auf einen „Gummiparagrafen“ in den Geschäftsbedingungen berufen: Sie darf jeden Fall wegen Aussichtslosigkeit zurückweisen.

? Hilft eine Rechtsschutzversicherung auch bei Streitigkeiten im Zusammenhang mit Eigentumswohnungen?

Bis auf einen – leider nicht unwesentlichen – Fall schon: Alle Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit dem Erwerb oder dem Bau der Wohnung sind nicht versichert. Erst wenn Sie in der Wohnung leben, hilft die Rechtsschutzversicherung – etwa, wenn Sie den Boden erneuern lassen und der Fliesenleger Mist baut.

? Deckt die Rechtsschutzversicherung den Gang zum Obersten Gerichtshof und zum Europäischen Gerichtshof?

Der Gang in die dritte Instanz ist möglich, aber nur, wenn sich das in der Deckungssumme unterbringen lässt. Der Gang zum Europäischen Gerichtshof hingegen ist bei den meisten Rechtsschutzversicherungen ausgeschlossen.

? Gibt es Einschränkungen beim Arbeitsrechtsschutz?

Vor allem eine sehr wesentliche Einschränkung: Versichert sind nämlich Streitigkeiten aus einem Dienstverhältnis. Für selbstständige Tätigkeiten muss ein eigener Rechtsschutz vereinbart werden. Für Selbstständige gilt auch der Vertragsrechtsschutz nicht, diese können also keine offenen Forderungen an Kunden einklagen. Dies bedarf einer teuren Zusatzvereinbarung.

? Hilft eine Rechtsschutzpolize, wenn eine Strafverteidigung notwendig ist?

Wenn Sie als Beschuldigter in einem Strafprozess vor Gericht stehen, hilft der Rechtsschutz zunächst nicht. Kommt es allerdings zu einem Freispruch, und es sind Ihnen dennoch Kosten erwachsen, übernimmt das die Rechtsschutzversicherung. ●

■ „Versicherungsnehmer haben immer wieder Auseinandersetzungen mit ihren Versicherungen.“

FRANZ KRONSTEINER,
D.A.S.

RENE PROSKASKA

Teure Sünden

Warum Ihre Kfz-Versicherung nach einem Unfall bis zu 22.000 Euro von Ihnen verlangen kann und was Sie vor Abschluss einer Versicherung beachten sollten.

? Was ist der wesentliche Unterschied zwischen Kfz-Haftpflicht- und Kaskoversicherung?

Wenn Sie einen Unfall verursachen, deckt die Haftpflicht die Schäden der Unfallgegner, die bei Ihnen entstandenen Kosten aber nicht. Dafür ist die (gesetzlich nicht vorgeschriebene) Kaskoversicherung zuständig. Diese freiwillige Versicherung deckt auch Wildschäden, Hagelschlag und andere unverschuldete, aber nicht durch andere Pflichtversicherungen gedeckte Schadensereignisse.

? Kann man unversichert Auto fahren?

Grundsätzlich ist das in Österreich nicht möglich, da das Vorliegen einer Versicherung Voraussetzung für die Anmeldung eines Kraftfahrzeugs ist. Der Versicherungsschutz gilt ab Vertragsbeginn – also theoretisch mit der Unterzeichnung des Vertrags und dem Eingangsstempel bei der Versicherung. Die Praxis der Versicherungsunternehmen ist hier nicht einheitlich, manche verlangen die Vorlage der ersten Prämienüberweisung. Jedenfalls

sollte man aber nicht zu viel Zeit zwischen Vertragsunterzeichnung und Einzahlung der Erstprämie verstreichen lassen. Drei Tage sind kein Problem.

? Ab wann gilt eine Kaskoversicherung?

Da es sich hier im Gegensatz zur Haftpflicht um eine freiwillige Versicherung handelt, sind die Spielregeln hier flexibler, was aber auch gewisse Gefahren birgt. Vereinbaren Sie mit Ihrem Makler, dass der Versicherungsschutz schon mit der

Unterzeichnung des Vertrags zu laufen beginnt und nicht erst, wenn Sie die Prämie bezahlt haben oder die Polizze zugestellt wurde. Aber auch hier sollten Sie die Prämien rasch einzahlen, um sich im Schadensfall Streitereien mit Ihrer Assekuranz zu ersparen.

? Was geschieht, wenn bei einem Autounfall ein Schaden entsteht, der die Deckungssumme bei Weitem übersteigt?

Dann haftet der Verursacher des Unfalls. In der Praxis kommt dies aber selten vor, denn allein schon die gesetzliche Mindest-Deckungssumme beträgt drei Millionen Euro. Der Tankerunfall im Tunnel könnte diese Summe aber tatsächlich sprengen, daher empfehlen alle Versicherungen eine freiwillige Höherversicherung bis 15 Millionen Euro. Die Prämie dafür ist in Relation sehr gering.

? Stimmt es, dass die Kfz-Versicherung nach einem Unfall die Schäden des „Gegners“ nicht ersetzt, wenn das eigene Auto schwere technische Mängel aufweist oder mit Sommerreifen auf einer Schneefahrbahn unterwegs war?

Nein. Der Kfz-Haftpflichtversicherer ersetzt in jedem Fall den Schaden Ihres Unfallgegners, sofern Sie den Unfall verursacht haben. Tatsächlich kann das Versicherungsunternehmen allerdings einen Teil der Kosten von Ihnen zurückfordern, wenn Sie eine „Obliegenheitsverletzung“ begangen haben. Als Verstöße dieser Art werten die Versicherer einen alkoholisierten Lenker, schwere technische Mängel am Fahrzeug, falsche Bereifung, eine fehlende Lenkerberechtigung oder aber auch die Beförderung von mehr Personen, als es die Zulassung erlaubt.

Der Versicherer kann bei einer Regelverletzung bis zu 11.000 Euro von Ihnen zurückverlangen. Bei mehreren Verstößen werden Sie – zusätzlich zu den Strafen der Polizei – bis zu 22.000 Euro an die Versicherung zahlen müssen.

In der Kaskoversicherung verlieren alkoholisierte Lenker ihre Ansprüche gänzlich.

? Kann Alkoholkonsum innerhalb der gesetzlichen 0,5-Promille-Grenze negative Auswirkungen auf einen Versicherungsfall haben?

Ja. Strafrechtlich ist der Verursacher eines Unfalls wegen Alkoholisierung nicht zu verfolgen, wenn er mit weniger als 0,5 Promille am Lenkrad gesessen ist. Richter entscheiden nach Alkoholkonsum dennoch immer wieder auf eine Teilschuld, da sie davon ausgehen, dass ein komplett nüchterner Lenker besser reagiert hätte und der Unfall vielleicht hätte vermieden werden können. „Legales“ Trinken schützt also vor Strafverfolgung, aber nicht vor zivilrechtlichen Konsequenzen.

? Was geschieht eigentlich, wenn man ohne gültige Prüfplakette unterwegs ist und dabei einen Unfall verursacht?

Grundsätzlich sind Sie dann mit einem zum Verkehr nicht zugelassenen Fahrzeug unterwegs, was die Haftpflichtversicherung im Schadensfall berechtigt, sich bei Ihnen zu regressieren. Wenn Sie aber nachweisen können, dass der Unfall nicht im ursächlichen Zusammenhang mit einem Defekt an Ihrem Fahrzeug steht, be-

steht zumindest eine kleine Chance, die Versicherung doch zur Leistung zu zwingen. Diesen Prozess sollten Sie sich aber ersparen!

? Ist Fahrerflucht ein versicherungsrechtlich relevanter Tatbestand?

Der Redaktion ist ein Fall bekannt, in dem eine Assekuranz nach einem Schaden mit Fahrerflucht wegen grober Obliegenheitsverletzung des Versicherungsnehmers die Zahlung verweigert hat. Erst nach heftiger Intervention des Betreuers wurde der Fall im Sinne des Versicherungsnehmers abgewickelt. Probieren Sie's besser nicht.

? Was könnte passieren, wenn man mit Reifen unterwegs ist, die eine zu geringe Profiltiefe haben, und dabei einen Unfall verursacht?

Das hängt vom Polizeiprotokoll ab, das bei Personenschaden immer (sonst nur auf Wunsch oder bei einem größeren Crash) aufzunehmen ist. Vermerkt dieses, dass Sie mit ungeeigneten Reifen unterwegs ▶

■ „Kostenerstattung bei Alkoholisierung und technischen Mängeln am Fahrzeug von bis zu 22.000 Euro.“

KFZ-HAFTPFLICHT-BEDINGUNGEN

waren, dann sehen Sie von der Kasko keinen Euro, und die Haftpflicht wird sich mit hoher Wahrscheinlichkeit bei Ihnen regressieren, da es sich hier um eine grobe Obliegenheitsverletzung handelt. Ähnliches gilt übrigens, wenn Sie im Winter mit Sommerreifen einen Unfall verursachen.

? Können Versicherungsnehmer wegen ungünstigen Schadensverlaufs von ihrer Kfz-Haftpflichtversicherung gekündigt werden?

Ja, das ist grundsätzlich auch bei allen anderen Versicherungen (ausgenommen die Krankenversicherung) möglich. Da die Haftpflicht aber eine gesetzlich vorgeschriebene Versicherung ist, muss dann eine andere Assekuranz einspringen.

? Stimmt es, dass die Kfz-Haftpflichtversicherung nicht gilt, wenn die „grüne Versicherungskarte“ nicht mitgeführt wird?

Zum Teil. Die Kfz-Haftpflichtversicherung gilt zwar in ganz Europa. In den Ländern Albanien, Andorra, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Mazedonien, Moldawien, Rumänien, Serbien, Montenegro, Ukraine und Weißrussland muss man allerdings die grüne Versicherungskarte mitführen. Ohne grüne Karte muss man bei der Einreise eine „Grenzversicherung“ abschließen.

Fährt man mit dem versicherten Auto in außereuropäische Länder, muss man eine „große grüne Versicherungskarte“ beantragen. Die kostet zusätzlich.

? Geht der berechtigte Anspruch auf Leistungen der Kaskoversicherung verloren, wenn die Schäden am versicherten Fahrzeug nicht sofort bei der Polizei gemeldet werden?

Nein. Dennoch raten Versicherungsexperten, alle Schäden der Polizei zu melden. Ausnahme: Schäden durch Naturkatastrophen wie Hagel oder Überschwemmung. Bei Brand, Wildschaden, Parkschaden, Vandalismus und Einbruch ist die Anzeige bei der Polizei allerdings vorgeschrieben.

? Kann es sein, dass die Versicherung den Schaden am versicherten Auto

PRAXISBEISPIEL

Rennfahrer sehen anders aus

Wer sagt, dass eine kleine Wettfahrt schon ein Rennen ist?

? Ein Hobby-Motorradfahrer nimmt an einer so genannten Publikumsfahrt auf dem A1-Ring teil. Seine Maschine verliert Öl, und nachfahrende Rennteilnehmer kommen zu Sturz. Der Motorradfahrer meldet den Unfall leicht beunruhigt seiner Kfz-Haftpflichtversicherung. Der Schaden beträgt eine halbe Million Euro. In den Versicherungsklauseln liest er, dass der Versicherungsschutz „Ersatzansprüche aus der Verwendung eines Kraftfahrzeuges bei einer kraftsportlichen Veranstaltung, bei der es auf die Erzielung einer Höchstgeschwindigkeit ankommt, oder ihren Trainingsfahrten nicht umfasst“. Wenige Wochen später wird ihm mitgeteilt, dass seine Versicherung unter Berufung auf die Haftpflichtbedingungen den Ersatz für den hohen Schaden ablehnt. Welche Chancen hat er, gegen seine Versicherung vorzugehen?

Franz Kronsteiner, D.A.S.

! Franz Kronsteiner, Vorstand der D.A.S. Rechtsschutzversicherung: „Ein Rechtsanwalt, den wir für diesen Kunden eingeschaltet haben, beanspruchte die Ablehnung, da die Veranstaltung kein Rennen sein konnte. Laut Reglement der Internationalen Sportbehörde hat ein Rennen einen offiziellen Start, eine festgesetzte Anzahl von zu fahrenden Runden, eine Zeitnehmung und am Ende einen Sieger. Der Fall ging bis zum Obersten Gerichtshof und verhalf unserem Kunden letztendlich dazu, dass die Haftpflichtversicherung sich ihrer Eintrittspflicht nicht mehr entziehen konnte.“



nicht ersetzt, nur weil er zu spät gemeldet wurde?

Ja. Aber immerhin haben Sie drei Jahre Zeit, um die Versicherung zu verständigen.

? Kann man eine Kfz-Haftpflichtversicherung jederzeit kündigen oder wechseln?

Die meisten Versicherungen werden für mehrere Jahre abgeschlossen, dafür erhält der Konsument einen „Mengenrabatt“, der bei Versicherungen Dauerrabatt heißt. Steigen Sie vorzeitig aus dem Vertrag aus, müssen Sie diesen Rabatt zurückzahlen.

Bei der Kfz-Versicherung ist diese Vertragsgestaltung aber ausgeschlossen, und per Gesetz darf jeder Versicherte jährlich wechseln, ohne dass ihm daraus ein Nachteil oder zusätzliche Kosten entstehen. Die jeweilige Bonus- oder Malusstufe bleibt also ebenfalls erhalten.

Bei den – derzeit nicht mehr so häufigen – Kfz-Rechtsschutzversicherungen gibt es zwar diesen Dauerrabatt, eine Kündigung ist aber möglich, wenn das Fahrzeug verkauft wird. Ob der Dauerrabatt in diesem Fall von der Versicherung nachgefordert wird oder nicht, hängt von der Vertragsgestaltung ab. ●